

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1940)

Rubrik: Wettbewerb des TCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

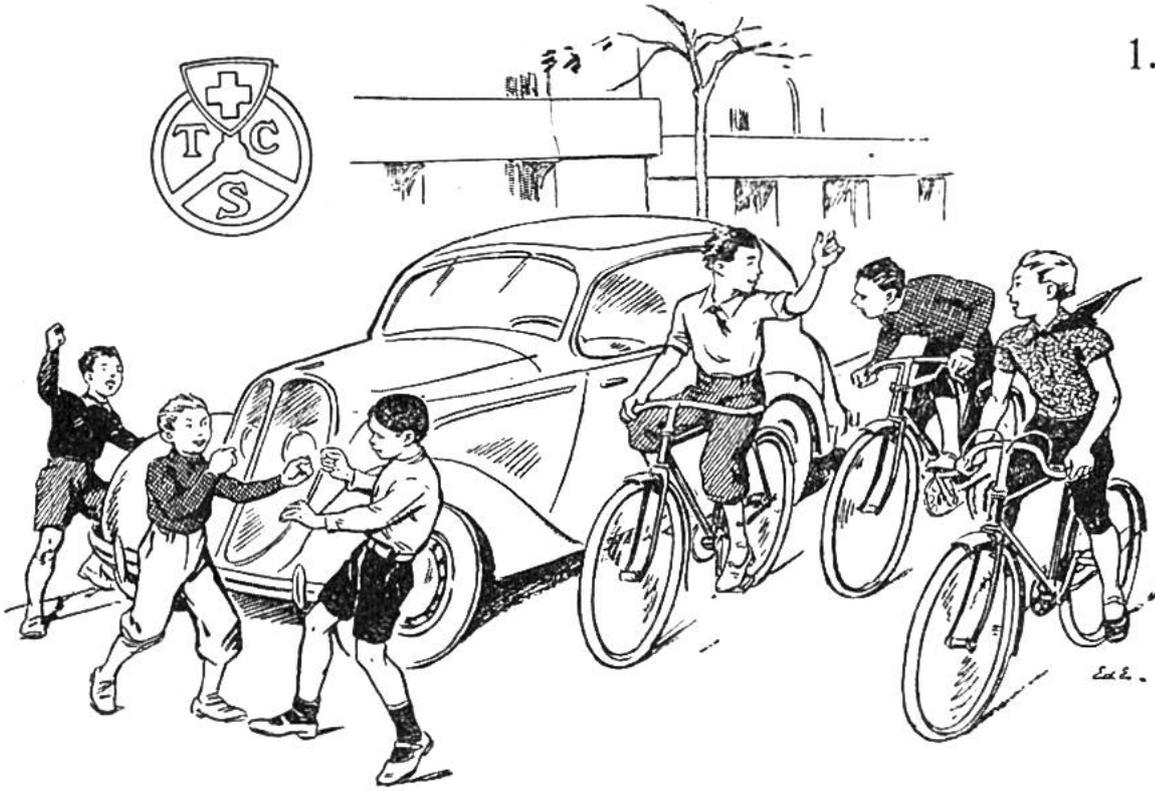
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

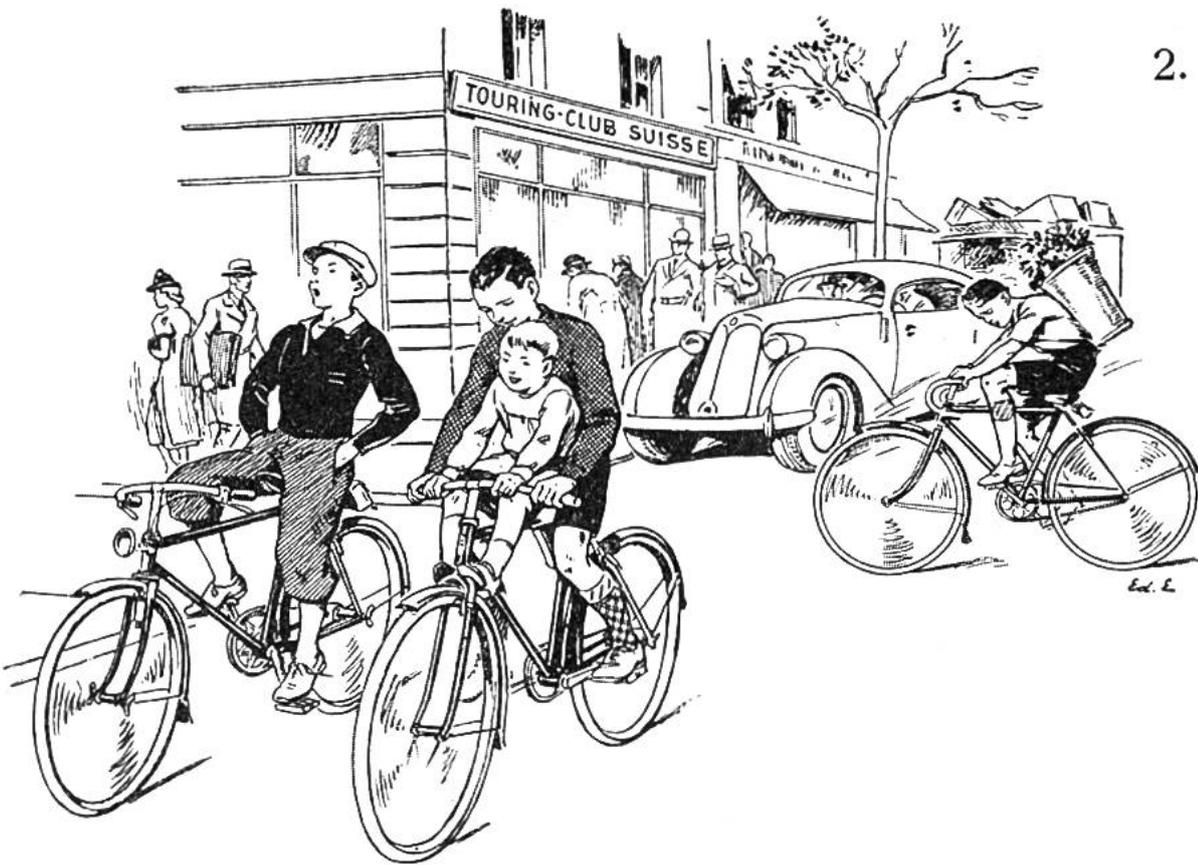
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



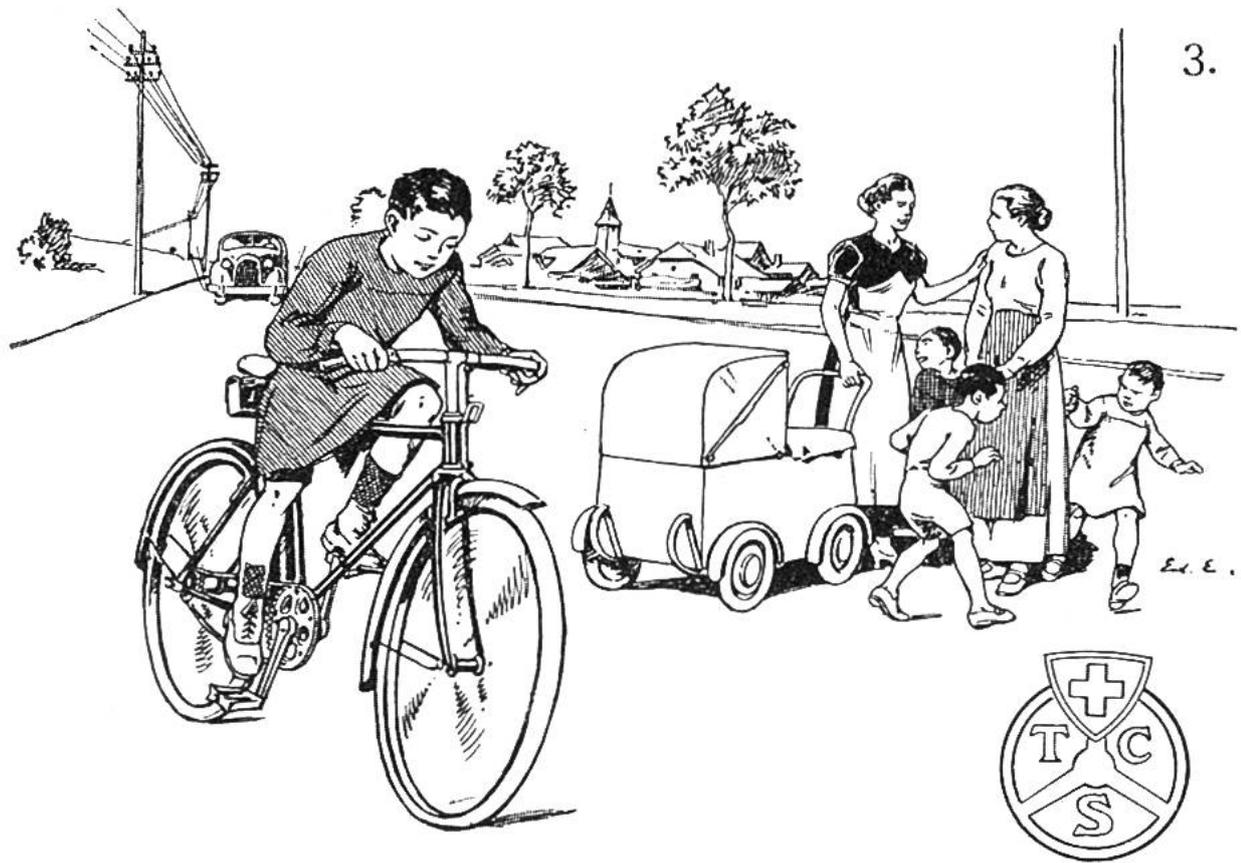
WETTBEWERB DES TCS.

Der Touring Club der Schweiz schreibt unter den Besitzern des Pestalozzikalenders einen Wettbewerb für Schüler und Schülerinnen mit den nachstehenden Bedingungen aus:

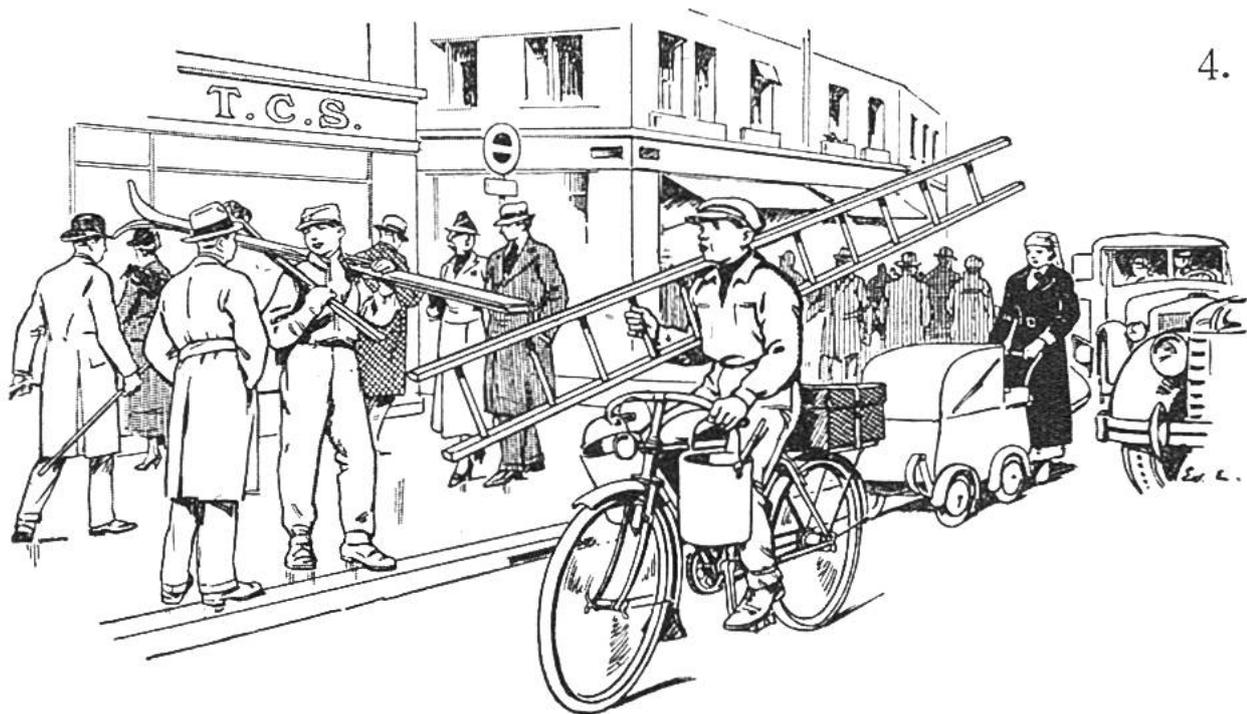
1. Der Wettbewerb des TCS hat zum Ziel, die Aufmerksamkeit der Schuljugend auf die Gefahren des Strassenverkehrs in der Stadt und auf dem Lande zu lenken und auf das richtige Verhalten hinzuweisen.
2. Teilnahmeberechtigt sind Knaben und Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, die im Besitze eines Pestalozzi-Kalenders sind (Ausgabe 1940).
3. Die Teilnehmer haben dem TCS in Form eines kleinen Aufsatzes ihre Bemerkungen und Beobachtungen mitzuteilen, die sie beim Betrachten der Bilder auf den Seiten 124—127 erhalten.
4. Der Aufsatz soll nicht mehr als zwei Schulheftseiten umfassen und muss handgeschrieben sein.

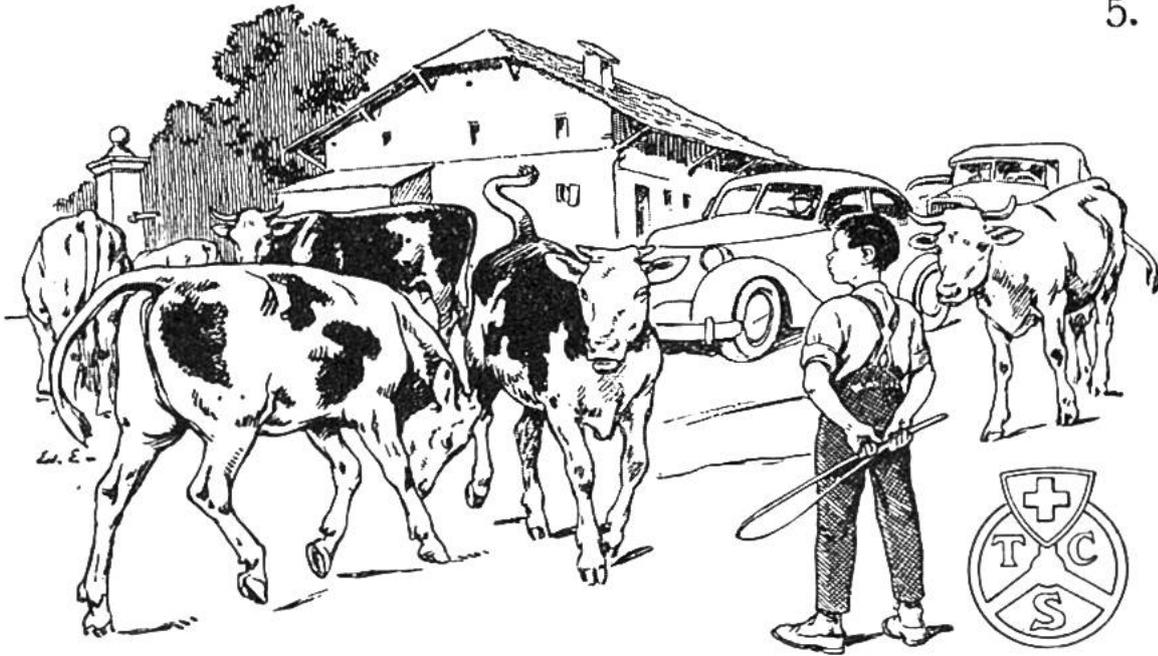


5. Die Aufsätze können auf einem dritten Blatt gleicher Grösse durch Zeichnungen illustriert werden.
6. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einsenden.
7. Jede Arbeit soll auf der Rückseite gut leserlich Namen, genaue Adresse und Altersangabe des Einsenders tragen.
8. Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Aufsätze ohne jede Mithilfe Dritter auszuarbeiten. Auf der Rückseite jeder Einsendung soll die selbständige Arbeit von Vater, Mutter oder einem Lehrer bestätigt werden.
9. Als Prämierung der Arbeiten kommen Naturalpreise im Gesamtbetrage von Fr. 250.— zur Verteilung. Das Preisgericht wird die Preise nach seiner Entscheidung den besten Arbeiten zuerkennen.
10. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.



11. Das Preisgericht wird in der Beurteilung berücksichtigen:
Die Darstellung des Aufsatzes, Inhalt, Bemerkungen und
Beobachtungen des Teilnehmers und das Alter.





12. Die Arbeiten sind bis 15. April 1940 in geschlossenem Umschlage, der in der linken obern Ecke die Aufschrift „Wettbewerb des TCS“ trägt, frankiert an den Zentralsitz des TCS, 9 Rue Pierre Fatio, in Genf zu senden.

